Der Landrat

öffentliche
Anfrage-Vorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Abteilung Straßenverkehr	04.04.2022	**5703/3**

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin
Kreisausschuss	04.04.2022

Tagesordnungspunkt:

Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die vom Kreis Gütersloh zugelassenen Taxen (Taxitarifordnung)
- Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.03.2022

Inhalt:

Zu den Fragen der SPD-Fraktion wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die Zahl der Taxigenehmigungen liegt derzeit bei 28 Unternehmen mit gegenwärtig 122 zugelassenen Fahrzeugen, hieraus ergibt die nachfolgend dargestellte Taxidichte für den Kreis Gütersloh:

	Einwohner (Stand: 01.01.2020)	Genehmigte Taxen	Einwohner je Taxi
Kreis Gütersloh	371.783	122	3.048
Borgholzhausen	9.050	0	0
Gütersloh	103.134	31	3.327
Halle (Westf.)	21.482	10	2.149
Harsewinkel	26.030	11	2.367
Herzebrock-Clarholz	16.696	5	3.340
Langenberg	8.516	1	8.516
Rheda-Wiedenbrück	49.631	20	2.482
Rietberg	30.392	4	7.598
Schloß Holte-Stukenbrock	26.597	19	1.400
Steinhagen	20.434	6	3.406
Verl	25.997	6	4.333
Versmold	21.910	8	2.739
Werther (Westf.)	11.374	1	11.374

Aus dieser Darstellung wird ersichtlich, dass insbesondere die Gemeinde Langenberg sowie die Städte Borgholzhausen und Werther (Westf.) beim Angebot mit Taxen unterversorgt sind. Eine Überver-

sorgung ist grundsätzlich nicht erkennbar, wobei zu berücksichtigen ist, dass Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh von der Struktur und dem Fahraufkommen kaum vergleichbar sind.

In den letzten fünf Jahren sind keine Genehmigungen auf Zulassung zum Verkehr mit Taxen durch die Kreisverwaltung auf Grundlage des § 13 Abs. 4 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) versagt worden.

Zu Frage 2:

Die als Beispiele benannten Beteiligungen des Beirats zur Wahrung der Interessen von Menschen mit Behinderungen und / oder Seniorenvertretungen sind aufgrund der Dringlichkeit des Anliegens und der ohnehin äußerst knappen Vorbereitungszeit nicht erfolgt und auch gesetzlich nicht vorgesehen. Zu bedenken gilt zudem, dass die Fahrpreiserhöhung alle Nutzerinnen und Nutzer unabhängig von ihrem Einkommen und ihrer persönlichen Situation betrifft.

Im Übrigen gilt folgendes zu bedenken:

Für die mehrheitlich von den Taxiunternehmen befürwortete und hier vorgeschlagene Alternative spricht, dass die höchste Kostensteigerung von 30,6 % die Personalkosten betrifft, die als km-unabhängige Fixkosten die Hälfte der Gesamtkosten ausmachen. Eine stärkere Erhöhung der Grundpreise ist daher eher geeignet, die wirtschaftliche Existenz der Taxiunternehmen zu sichern. Dabei wurde auch der Umstand berücksichtigt, dass bei Kurzstrecken häufig keine Kostendeckung erreicht wird. Entsprechende Kostenunterdeckungen könnten in der Regel nur durch eine erhöhte Anzahl an Fahrten mit längeren Strecken ausgeglichen werden. Dies würde eine erhöhte Personalvorhaltung und eine steigende Nachfrage nach längeren Fahrten voraussetzen.

Zu Frage 3:

Bei der Gestaltung der Taxitarife selbst werden keine Möglichkeit gesehen, Anreize für den Einsatz von klimafreundlicheren Taxen zu geben, zumal z.B. Elektrofahrzeuge in der Anschaffung in der Regel deutlich teurer sind als dieselbetriebene Fahrzeuge.

Um deren Anschaffung für die Unternehmer attraktiver zu machen, bedarf es gezielter Förderprogramme. Die Verwaltung steht im regelmäßigen Kontakt mit den ortsansässigen Taxiunternehmen und hat in diesem Rahmen auch auf die verschiedenen Fördermöglichkeiten durch das Land Nordrhein-Westfalen (https://www.elektromobilitaet.nrw/unternehmen/foerderung-fuer-unternehmen/) hingewiesen. Dabei ist aber auch zu konstatieren, dass es im Kreis Gütersloh – wie auch im gesamten Bundesgebiet – noch an einer ausreichenden E-Ladeinfrastruktur fehlt. Zudem stehen einem kurzfristigen Umstieg auf E-Fahrzeuge die durch die Verknappung von Rohstoff bestehenden Lieferzeiten von bis zu 1 ½ Jahren entgegen.

Zu Frage 4:

Im Vorfeld gab es bereits einen Austausch mit der Stadt Bielefeld und den Kreisen in OWL und mit dem Kreis Warendorf. Dieser Austausch ergab ein heterogenes Bild, wobei sich einige noch in einem frühen Stadium der Vorbereitung befinden oder laufende Vorbereitungen aufgrund der aktuellen Entwicklungen anpassen.

Eine einheitliche Lösung für Ostwestfalen-Lippe wäre ohne Frage wünschenswert, ist aber aufgrund der örtlich zum Teil sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in den verschiedenen Städten und Landkreisen und den sich daraus ergebenden unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht und schon gar nicht kurzfristig realisierbar.
Wie unterschiedlich die Tarifstrukturen in NRW und in OWL sind, kann man auf folgender Internetseite http://www.derinnenspiegel.de/taxitarife/uebersicht/nordrhein-westfalen.php erkennen.

Die skizzierten Preissteigerungen würden ohne kurzfristige Tarifänderung die Existenz der Taxiunternehmen gefährden. Daher ist der Kreis Gütersloh als örtlich zuständige Behörde gefordert, die Funktionsfähigkeit des örtlichen Taxiverkehrs durch eine zeitnahe Anpassung der hier vor Ort gültigen Tarife zu gewährleisten.

Zu Frage 5:

Die Bundesregierung hat am 24.03.2022 einen Vorschlag erarbeitet, der u. a. auf die Senkung der Kraftstoffsteuer abzielt und mit dem ein Absenken der Preise von Benzin um rund 30 Cent pro Liter und Diesel um rund 14 Cent erreicht werden soll. Bei den aktuell durchschnittlichen Preisen für diese Kraftstoffe zwischen 2,10 und 2,20 € könnte dies jeweils zu Preisen von um 2 € je Liter führen. Grundlage der vorliegenden Tariferhöhung ist jedoch das Preisniveau vom 23.02.2022, an dem u. a. ein Liter Diesel durchschnittlich 1,60 € kostete.

Im Übrigen verweise ich auf das als Anlage beigefügte Schreiben des Herrn Jörg Füchtenschnieder, dem Delegierten des Verbandes für den privaten gewerblichen Personenverkehr (VSPV NRW e. V.) vom 31.03.2022, welches Ihnen bereits am 01.04.2022 zugesandt wurde.

S.-G. Schemmer

Anlagenliste:
Schreiben Taxi Füchtenschnieder